

**Stellungnahme des Vereins VertretungsNetz, Bewohnervertretung Tirol  
zum Entwurf des Gesetzes, mit dem das Gesetz über den Tiroler  
Landesvolksanwalt geändert wird**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Bewohnervertretung nimmt die Gelegenheit zur Stellungnahme wahr und äußert sich wie folgt:

Die Bewohnervertretung begrüßt, dass die Tiroler Landesregierung im Lichte der von Österreich im Jahre 2008 ratifizierten UN-Behindertenrechtskonvention Änderungen im Gesetz über den Tiroler Volksanwalt vornehmen möchte, welche die besondere Bedachtnahme auf die Anliegen von Personen mit Behinderung in den Fokus rücken.

Die Entwicklung der Verankerung einer einheitlichen Anlaufstelle eines Behindertenanwaltes wird von Seiten der Bewohnervertretung begrüßt. Auf Grund der langjährigen (Zusammen-)Arbeit und Erfahrung mit Menschen mit Behinderung erlaubt sich die Bewohnervertretung jedoch anzumerken, dass die Umbenennung sowie gesetzliche Verankerung einen wichtiger Schritt darstellt, die diesbezügliche Öffentlichkeitsarbeit zur Bekanntmachung der Anlaufstelle jedoch in den Mittelpunkt rücken muss, um die betroffenen Personen von der für sie zuständigen Stelle auch tatsächlich in Kenntnis zu setzen.

Dr. Erich Wahl  
Bereichsleiter Bewohnervertretung Salzburg/Tirol  
Innsbruck, am 29.08.2017